

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3797

Volksinitiative für die Einführung von Tempo 30-Zonen in Allschwil

Bericht an den Einwohnerrat
vom 10. Dezember 2008

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Stellungnahme des Gemeinderates	5
2.1 Variante 1: Kostenoptimierte Tempo 30-Zonen	5
2.2 Variante 2: Einzelne verkehrsberuhigende Massnahmen	7
2.3 Beschlussfassung des Gemeinderates	8
3. Anträge	9
Anhang 1: Kostenschätzung Zonen Gartenhof und Bettenacker (Etappe 1)	10
Anhang 2: Kostenschätzung Zonen Etappe 2	12

Beilagen

keine

1. Ausgangslage

Postulat Hanspeter Frey zur Errichtung von Tempo-30-Zonen

Im Jahr 2002 ist von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, ein Postulat zur Errichtung von Tempo-30-Zonen in Allschwil eingereicht und vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen worden. Im Jahr 2005 wurde dem Einwohnerrat der Schlussbericht der Spezialkommission Verkehr vorgelegt. Diese Kommission empfahl die Errichtung von Tempo-30-Zonen in Quartierstrassen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Zwischenbericht zum Postulat Frey vorgelegt und die Aufnahme eines Projektierungskredites ins Budget 2006 vorgeschlagen. Diese Budgetposition wurde im Rahmen der Budgetberatung im Dezember 2005 genehmigt.

Bericht des Gemeinderates zur Bewilligung Verpflichtungskredit für Tempo-30-Zonen

Mit Bericht vom 4. Juli 2007 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 147'000.00 für die Umsetzung der von Tempo-Zonen-30 in den Zonen „Gartenhof“ und „Bettenacker“ beantragt (Geschäft Nr 3387). Wegen den zahlreichen Schulhäusern und Kindergärten in diesen zwei Zonen beantragte der Gemeinderat hier als erstes Tempo-30-Zonen einzurichten.

Im gleichen Bericht wurde auch ein Ausblick gemacht, welche weiteren Tempo-30-Zonen in Allschwil zur Diskussion stehen: Für eine zweite Bauetappe waren die vier Zonen "Baselmatt/Dürrenmatt", "Borerhof", "Steinbühl" und "Herrenweg" angedacht, für das Jahr 2010 provisorisch geplant und mit Kosten von CHF 248'700.00 geschätzt. Weitere Tempo-30-Zonen hätten in einer dritten Etappe im Jahr 2012 realisiert werden können. Diese zweite (und dritte) Etappe wollte der Gemeinderat erst dann dem Einwohnerrat beantragen, wenn die Erfahrungen mit den zwei Zonen „Gartenhof“ und „Bettenacker“ ausgewertet sind.

Sistierung des Geschäftes um zwei Jahre

Das Geschäft 3387 ("Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 147'000.-- für die Umsetzung der 1. Etappe von Tempo 30") wurde am 16. Januar 2008 im Einwohnerrat behandelt. Als erstes Votum der Eintretensdebatte wurde von Stephan Wolf, CVP Fraktion, ein Ordnungsantrag um Rückweisung und Verschiebung des Geschäftes um zwei Jahre gestellt. Er begründete seinen Antrag mit der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und betonte, dass er nicht gegen Tempo 30 an sich sei. Im weiteren Verlauf der Eintretensdebatte wurden die verschiedenen Argumente pro und contra die Einführung von Tempo 30 in Allschwil erörtert. Schliesslich wurde mit 27 Ja gegen sieben Nein Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Darauf hin hiess der Einwohnerrat den Ordnungsantrag der CVP mit 17 Ja gegen 16 Nein Stimmen und einer Enthaltung gut, wonach das Geschäft 3387 um zwei Jahre zu sistieren sei.

Volksinitiative für die Einführung von Tempo 30-Zonen in Allschwil

Mit Publikation vom 18. April 2008 im amtlichen Publikationsorgan lancierte ein überparteiliches Initiativkomitee eine nichtformulierte Volksinitiative:

„Für die Einführung von Tempo 30-Zonen in Allschwil“.

Diese Volksinitiative wurde am 08. August 2008 eingereicht und hatte folgendes Begehren:

„In der Gemeinde Allschwil werden Tempo 30-Zonen eingeführt. Die Umsetzung orientiert sich an der Vorlage des Gemeinderates vom Juli 2007, wonach in einer ersten Etappe die Zonen Gartenhof und Bettenacker ausgeführt werden.“

Die Einwohnerdienste bescheinigten auf den insgesamt 122 eingereichten Unterschriftenlisten 961 gültige Unterschriften. Das Zustandekommen der nichtformulierten Volksinitiative wurde mit Verfügung vom 22. August 2008 dem Initiativkomitee bestätigt.

Behandlung von Volksinitiativen

Die weitere Behandlung der Initiative ergibt sich aus den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180; vgl. § 123) sowie dem Gesetz über die politischen Rechte (GpR, SGS 120, vgl. § 82):

- Gemäss § 123 Abs. 1 Gemeindegesetz unterliegt die Initiative der Volksabstimmung nicht, wenn ihr der Einwohnerrat Folge leistet. Sollte sie der Einwohnerrat in der Sache ablehnen, so hat innert eines Jahres seit der Einreichung eine Urnenabstimmung zu erfolgen (§ 123 Abs. 2 Gemeindegesetz).
- Der Einwohnerrat kann der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen (§ 123 Abs. 2 letzter Satz Gemeindegesetz).
- Der Gemeinderat erstattet dem Einwohnerrat zu gültig zustande gekommenen Volksinitiativen Bericht und stellt Antrag (§ 78 Abs. 1 GpR i. V. m. § 82 Abs. 1 und § 129 Absätze 1 und 3 Gemeindegesetz).

**Auszug aus dem Gesetz
über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)
vom 28. Mai 1970**

§ 123 * Behandlung der Initiative

¹ *Formulierte und nichtformulierte Begehren unterliegen der Urnenabstimmung nicht, wenn ihnen der Einwohnerrat Folge gibt. Vorbehalten bleiben das obligatorische und das fakultative Referendum.*

² *Begehren, die der Einwohnerrat in der Sache ablehnt, sind innert eines Jahres seit Einreichung der Urnenabstimmung zu unterstellen. Der Einwohnerrat kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.*

³ *Hat das Volk einem nichtformulierten Begehren Folge gegeben, so hat der Einwohnerrat innert eines Jahres im Sinne des Begehrens zu beschliessen. Für diesen Beschluss bleiben das obligatorische und das fakultative Referendum vorbehalten.*

Aufgrund der von der Landeskanzlei publizierten Blanko-Abstimmungstermine 2009 müsste die Initiative im Falle einer Ablehnung durch den Einwohnerrat somit spätestens am 17. Mai 2009 dem Volk unterbreitet werden. Der nächstfolgende Abstimmungstermin wäre erst wieder der 27. September 2009.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Formulierung des Begehrens der Initiative, wonach sich die Umsetzung von Tempo-30-Zonen in Allschwil an der Vorlage des Gemeinderates vom Juli 2007 orientieren sollte, lässt dem Einwohnerrat einen gewissen Gestaltungsspielraum offen. So muss die neue Vorlage nicht unbedingt 1 : 1 der alten Vorlage entsprechen. Es wäre deshalb denkbar, sowohl das Begehren der Initiative zu erfüllen, wie auch die anlässlich der Einwohnerratsdebatte häufig geäusserten Voten bezüglich der angespannten finanziellen Lage unserer Gemeinde in die neue Vorlage einfließen zu lassen.

Im Folgenden stellt der Gemeinderat dem Einwohnerrat zwei Varianten vor:

- **Variante 1** zeigt auf, wie die von der Initiative geforderten zwei Tempo-30-Zonen mit minimalen Kosten und mit einer etappierten Realisierung über zwei Jahre realisiert werden könnten. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage, die einen Verpflichtungskredit von CHF 147'000.00 vorgesehen hat, wäre diese Variante mit einem Verpflichtungskredit von CHF 102'000.00 realisierbar. Wenn der Einwohnerrat dieser Variante zustimmen würde, so käme es nur dann zur Volksabstimmung, wenn der Einwohnerrat das Behördenreferendum beschliesst oder im Anschluss das fakultative Referendum ergriffen wird.
- **Variante 2** zeigt auf, welche Massnahmen zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus in Quartierstrassen und im Speziellen vor Schulhäusern realisiert werden können ohne Tempo-30-Zonen einzuführen. Die vorgeschlagenen Massnahmen kosten rund CHF 32'000.00. Damit wird das Begehren der Initiative nicht erfüllt. Wenn der Einwohnerrat diese Variante beschliessen würde, so wäre dies einem Gegenvorschlag zur Initiative gleichzusetzen. Die Initiative müsste dennoch dem Volk vorgelegt werden.

Diesen zwei Varianten gegenüber steht die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag.

2.1. Variante 1: Kostenoptimierte Tempo-30-Zonen

Änderungen zur ursprünglichen Vorlage

Die ursprüngliche Vorlage aus dem Jahr 2007 könnte wie folgt abgeändert werden: Anstelle der vier Aufpflästerungen für ~CHF 60'000.00 werden ausschliesslich im Bereich der Schulbauten sechs breite Gummi-Schwellen für ~CHF 13'500.00 verlegt. Die Nachbesserung des Massnahmenplans und Gutachtens würde ~CHF 3'000.00 kosten.

Aufgrund der um zwei bis drei Jahre verschobenen Realisierung empfiehlt der Verkehrsingenieur gegenüber der Vorlage 5% Teuerung einzurechnen. Unter Berücksichtigung dieser Teuerung beliefen sich Kosten auf rund CHF 93'000.00 – bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$. Es wäre ein Verpflichtungskredit zu sprechen von CHF 102'000.00

Die Realisierung der ersten beiden Zonen könnte zudem aus finanziellen Überlegungen auf zwei Jahre verteilt und erst in den Jahren 2010 (Gartenhof) und 2011 (Bettenacker) vorgenommen werden. Realisierungen von weiteren Etappen könnten ebenfalls entsprechend verzögert werden.

Empfehlung Verkehrsplaner

Die Mindestanforderungen des Kantons an Tempo-30-Zonen werden weiterhin erfüllt. Der Verkehrsplaner empfiehlt jedoch, an der ursprünglichen Vorlage aus Gründen der Wiedererkennung von baulichen Massnahmen – Aufpflästerungen bestehen bereits am Lettenweg – festzuhalten. Der Gemeinderat kann sich hingegen durchaus Schwellen anstelle

von Aufpflasterungen vorstellen. Sie erfüllen den gleichen Zweck und das Befahren von Schwellen verursacht nicht mehr Lärm als das Befahren von Aufpflasterungen.

Kosten

Für die Umsetzung der 1. Etappe wäre somit mit maximalen Kosten von CHF 102'000.00 zu rechnen. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage ergäbe sich, unter Berücksichtigung der Teuerung und aufgrund der Änderungen eine Reduktion des Verpflichtungskredites von rund CHF 45'000.00 (siehe Anhang 1).

				zum Vergleich: Geschäft 3387	
	Zone	Kosten	Jahr	Kosten	Jahr
1. Etappe	Gartenhof	33'000.--	2010	133'635.--	2008
	Bettenacker	60'000.--	2011		
Summe		93'000.--		133.635.--	
Kostengenauigkeit ± 10%		9'000.--		13'365.--	
KREDITANTRAG		102'000.--		147.000.--	

Vorteile

- Nachhaltige Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus in Zonen mit Schulen und Schulwegen.
- Tiefere Kosten für die 1. Etappe von ca. CHF 45'000.00 (teuerungsbereinigt) gegenüber der ursprünglichen Vorlage.
- Verschiebung der Realisierung und Aufteilung auf zwei Jahre nimmt auf Finanzlage Rücksicht.
- Berücksichtigt bezüglich Etappierung das Hauptargument des Ordnungsantrages Wolf anlässlich der Einwohnerratsdebatte vom 16. Januar 2008.

Nachteile

- Verzögerung der Umsetzung für Anwohnerschaft und Schüler/innen.
- Geringe Hervorhebung des besonderen Gefahrenpunktes „Fussgänger-Übergang“.
- Wird vom Verkehrsplaner nicht empfohlen (Städtebau/optische Wirkung).
- Bevölkerung nimmt akustische Wirkung bei Schwellen subjektiv stärker negativ wahr als bei Aufpflasterungen.

Ausblick auf mögliche weitere Etappen

Die Ausgangslage, Tempo 30 in Allschwil flächendeckend einzuführen, wurde im Gemeinderat nochmals diskutiert. Dabei gelangte er zur Ansicht, dass in Quartieren ohne Durchgangsverkehr am Rande des Siedlungsgebietes der Bedarf für Tempo-30-Zonen ohnehin nicht besteht. Auf Strassen, die nur von der Anwohnerschaft und Zubringer benützt werden, führt alleine die Sozialkontrolle innerhalb der Anwohnerschaft bereits zu angemessenem Fahrverhalten.

Die von Durchgangs- und Parksuchverkehr betroffenen Zonen "Baselmatt/Dürrenmatt", "Borerhof", "Steinbühl" und "Herrenweg" kann man – analog zur ursprünglichen Vorlage – als zweite Etappe in Betracht ziehen. Eine Aufteilung auf zwei Jahre wäre auch bei dieser Etappe möglich. Deren Realisierung könnte in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen.

Die Kostenschätzungen des Verkehrsingenieurs für diese zweite Etappe wurden mit einer Kostengenauigkeit von +/-20% über die Fläche hochgerechnet. Die ursprüngliche Kostenschätzung wurde nun dem niedrigen Ausführungsniveau von der ersten Etappe (Schwellen anstatt Aufpflästerungen) angepasst und analog über die Fläche hochgerechnet; gleichzeitig wurde aber mit 5% Teuerung der späteren Realisierung Rechnung getragen. In der Summe ergeben sich geschätzte Kosten von rund CHF 246'500.00 für die zweite Etappe (vgl. Anhang 2).



2.2 Variante 2: Einzelne verkehrsberuhigende Massnahmen

Als Alternative zur Einführung von Tempo-30-Zonen könnten zwei verkehrsberuhigende Elemente aus der Massnahmenplanung des Verkehrsingenieurs übernommen werden, nämlich wechselseitiges Parkieren sowie Schwellen bei Schulanlagen. Auf weitere Elemente wie die Signalisation Tempo-30-Zone, Eingangstore oder durchgezogene Linien für Parkfelder würde verzichtet.

Versetztes Parkieren flächendeckend

Das versetzte Parkieren innerhalb eines Strassenzuges reduziert die Sichtweiten und trägt hauptsächlich zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus bei. Die Vorarbeiten für die Einführung des versetzten Parkierens in den beiden Quartieren „Gartenhof“ und „Bettenacker“ sind gemacht und die Pläne dazu liegen vor. In den anderen Wohnquartieren kann die Planung in Eigenleistung durch die Hauptabteilungen Tiefbau/Umwelt sowie Einwohnerdienste/-Sicherheit vorgenommen werden. Die Umsetzung könnte fast kostenneutral in den Jahren ausgeführt werden, wenn ohnehin eine Auffrischung der bestehenden Markierungen vorgesehen ist.

Anbringen von Schwellen bei Schulanlagen

Als punktuelle Massnahme könnten ausschliesslich bei den Schulanlagen in der Feldstrasse, der Bettenstrasse, dem Steinbühlweg und im Muesmattweg Schwellen montiert werden. Geht man davon aus, dass jeweils eine Schwelle vor und nach einem Fussgängerstreifen montiert und signalisiert werden sollte, wäre mit Kosten in der Grössenordnung von rund CHF 32'000.00 zu rechnen.

Vorteile

- Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus in Quartierstrassen gegenüber dem heutigen Zustand
- Schwellen bringen punktuell Sicherheit
- Geringe Belastung der Gemeindefinanzen

Nachteile

- Unverhältnismässige Fahrweisen (z.B. 50 km/h vor Schulhaus) können nicht geahndet werden.
- Geringe Hervorhebung des besonderen Gefahrenpunktes „Fussgänger-Übergang“

Neue Schwellen

In beiden Varianten ist die Verwendung von breiteren und weniger aggressiven Schwellen vorgesehen. Die bestehenden Schwellen in der Bettenstrasse und im Steinbühlweg würden durch modernere und leisere Modelle ersetzt. Verschiedene Messungen mit dem Polizeifahrzeug haben ergeben, dass die neueren Schwellen aus einem Meter Distanz durchschnittlich um fünf dB leiser sind als die vorhandenen Modelle. Aus fünf Metern Distanz gemessen, sind es noch durchschnittlich zwei dB.

2.3. Beschlussfassung des Gemeinderates

In Abwägung der Vorgeschichte, der eigenen bisher gefällten Beschlüsse, und insbesondere der Einwohnerratsdebatte und des Einwohnerratsbeschlusses zur Einführung von Tempo 30 vom vergangenen Jahr sowie unter Einbezug der angespannten Lage unserer Gemeindefinanzen kommt der Gemeinderat nach eingehender Diskussion zum Schluss, dass er die Einführung von Tempo 30 nicht weiter vertreten will. Er verzichtet ebenfalls darauf, einen Gegenvorschlag einzubringen.

Der Einwohnerrat kann in eigenem Ermessen der Initiative Folge leisten oder einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Aus diesem Grund zeigt der Gemeinderat trotz gegenteiligem Beschluss mit Variante 1 eine gegenüber der ursprünglichen Vorlage günstigere Möglichkeit zur Einführung einer ersten Etappe von Tempo 30 auf. Ferner legt der Gemeinderat in Variante 2 dar, wie das Geschwindigkeitsniveau durch Umsetzung einzelner Massnahmen auf Gemeindestrasse gesenkt werden könnte. Dieses Vorgehen würde jedoch das Begehren der Initiative nach Einführung von Tempo 30 nicht erfüllen. Es würde sich deshalb um einen Gegenvorschlag zur Initiative handeln. Über einen entsprechenden Einwohnerratsbeschluss würde an der Urne entschieden.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat über die nichtformulierte Volksinitiative „Für die Einführung von Tempo 30-Zonen in Allschwil“ wie folgt

zu beschliessen:

1. Der nichtformulierten Volksinitiative „Für die Einführung von Tempo 30-Zonen in Allschwil“ wird keine Folge geleistet.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative „Für die Einführung von Tempo 30-Zonen in Allschwil“ wird mit der Empfehlung auf Ablehnung des Begehrens der Urnenabstimmung unterstellt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner

Anhang 1

Gemeinde Allschwil Tempo 30 - Zone Gartenhof

KOSTENSCHÄTZUNG

				Fremd- leistung	Eigen- leistung
Tiefbauarbeiten				4'200.00	0.00
Schwellen Feldstrasse	Stk	2.00 à	2'100.00	4'200.00	
Markierungsarbeiten				9'210.00	0.00
Demarkierung	h	12.00 à	210.00	2'520.00	
Neue Markierung	m	850.00 à	7.88	6'690.00	
Signalisation				5'800.00	3'650.00
Liefen Fundamente	Stk	18.00 à	105.00	1'890.00	
Liefen "Basler Gatter"	Stk	6.00 à	351.75	2'110.00	
Liefen Tafel Tempo 30	Stk	6.00 à	299.25	1'800.00	
Entfernen best. Signale	Stk	22.00 à	75.00		1'650.00
Versetzen Fund., Gatter und Signale	Gl	1.00 à	2'000.00		2'000.00
Diverses / Reserve				2'900.00	500.00
Mehrwertsteuer			7.60%	1'680.00	300.00
Total Bauarbeiten				23'790.00	4'450.00
Honorare				8'510.00	3'400.00
Detailprojekt				1'840.00	
Markierungs- und Signalisationspläne				1'840.00	
Submission Tiefbauarbeiten				1'575.00	
Submission Mark. + Signalisation					1'500.00
Bauleitung Tiefbauarbeiten				2'625.00	
Bauleitung Mark. + Signalisation					1'500.00
Nebenkosten				630.00	400.00
Mehrwertsteuer			7.60%	650.00	300.00
Total Honorare				9'160.00	3'700.00
TOTAL FREMD-/EIGENLEISTUNGEN				32'950.00	8'150.00
GESAMTTOTAL					41'100.00

Gemeinde Allschwil
Tempo 30 - Zone Bettenacker

KOSTENSCHÄTZUNG

				Fremd- leistung	Eigen- leistung	
Tiefbauarbeiten				8'400.00	0.00	
Schwellen Steinbühlweg	Stk	2.00	à 2'100.00	4'200.00		
Schwellen Bettenstrasse	Stk	2.00	à 2'100.00	4'200.00		
Markierungsarbeiten				19'110.00	0.00	
Demarkierung	h	16.00	à 210.00	3'360.00		
Neue Markierung	m	2'000.00	à 7.88	15'750.00		
Signalisation				11'590.00	6'650.00	
Lieferrn Fundamente	Stk	36.00	à 105.00	3'780.00		
Lieferrn "Basler Gatter"	Stk	12.00	à 351.75	4'220.00		
Lieferrn Tafel Tempo 30	Stk	12.00	à 299.25	3'590.00		
Entfernen best. Signale	Stk	30.00	à 75.00		2'250.00	
Demontieren best Schwellen	m	16.00	à 25.00		400.00	
Versetzen Fund., Gatter und Signale	gl	1.00	à 4'000.00		4'000.00	
Diverses / Reserve				5'900.00	1'000.00	
Mehrwertsteuer				7.60%	3'420.00	600.00
Total Bauarbeiten				48'420.00	8'250.00	
Honorare				10'820.00	3'700.00	
Detailprojekt				2'630.00		
Markierungs- und Signalisationspläne				2'625.00		
Submission Tiefbauarbeiten				1'575.00		
Submission Mark. + Signalisation					1'500.00	
Bauleitung Tiefbauarbeiten				3'150.00		
Bauleitung Mark. + Signalisation					1'500.00	
Nebenkosten				840.00	700.00	
Mehrwertsteuer				7.60%	820.00	300.00
Total Honorare				11'640.00	4'000.00	
TOTAL FREMD-/EIGENLEISTUNGEN				60'060.00	12'250.00	
GESAMTTOTAL					72'310.00	

Anhang 2

Tempo 30 Allschwil

Hochrechnung der Kosten ohne Aufpflasterungen (gemäss Variante 1)

ETAPPE	ZONE	FLÄCHE in ha	MASSNAHMENPLANUNG VERKEHRSGUTACHTEN		AUSFÜHRUNG		TOTAL		
			Fremdleistung	Eigenleistung	Fremdleistung	Eigenleistung	Fremdleistung	Eigenleistung	Total
1. Etappe	Bettenacker	32.90			60'060.00	12'250.00			
	Gartenhof	20.00			32'950.00	8'150.00			
		52.90	13'000.00 ¹⁾	9'000.00 ¹⁾	93'010.00 (ca.1'760.--/ha) ²⁾	20'400.00	106'010.00 ³⁾	29'400.00 ³⁾	135'410.00
2. Etappe	Baselmatt/Dürrenmatt	62.30							
	Borerhof	26.60							
	Steinbühl	16.40							
	Herrenweg	5.60							
	110.90	41'800.00	12'000.00	204'740.00 (ca.1'845.--/ha) ⁴⁾	25'000.00	246'540.00	37'000.00	283'540.00	
Total		163.8 ha	54'800.00	21'000.00	297'750.00	45'400.00	352'550.00	66'400.00	418'950.00

Kostenschätzung 1. Etappe vorhanden (siehe Beilagen)

- 1) Massnahmenplanung Zonen 1. Etappe bereits abgeschlossen
- 2) ca. Fr. 1'760.-- / m² mit Gummischwellen bei Schulhäusern statt Aufpflasterungen
- 3) inkl. der bereits erfolgten Massnahmenplanung im Jahr 2006
- 3) Annahme: gleiche Ausführungskosten pro ha wie 1. Etappe, jedoch Teuerung berücksichtigt.